

Checkliste bei einer ev. Abmeldung von der Biotonne und gleichzeitigen Verpflichtung zur Eigenkompostierung

Was muss ich unbedingt beachten bzw. Beilagen zur Abmeldung:

	Ja	Nein
Standortwahl:		
Die Eigenkompostierung findet auf dem Grundstück des Eigentümers (Nutzungsberechtigten) der Wohnung oder allenfalls auf einem im Eigentum stehenden angrenzenden Grundstück (dieses Eigentümers/Nutzungsberechtigten) statt.	☐	☐
Eigenkompostierung muss auf einer ausgewiesenen, geeigneten Fläche stattfinden.	☐	☐
Das Kompostierungsvolumen ist der Anzahl der Personen einer Wohnung, der Grundstücksfläche und dem Grundstücksbewuchs anzupassen.	☐	☐
Bei Abmeldung von der Biotonne ist die geplante bzw. bestehende Kompostierungsfläche durch eine Grundriss-Skizze mit Abmessungen und einem Foto der Gemeinde anzuzeigen.	☐	☐
Eine bestimmungsgemäße Verwendungsmöglichkeit für den anfallenden Frisch- und Reifekompost muss gegeben sein.	☐	☐

Hinweis bzw. Verpflichtung an den Bürger:

Es müssen alle biogenen abbaubaren Abfälle, die für eine Entsorgung durch die Biotonne vorgesehen sind, kompostiert werden!

Mögliche Geruchsbelästigungen und Belästigungen durch Haus- und Wildtiere (Katzen, Ratten, Marder, Fliegen, etc.) sowie sonstige Belästigungen von Anrainern sind zu vermeiden.

Die Eigenkompostierung darf zu keiner Mehrbelastung des Kanalsystems führen. Also keinen Müll über den Kanal entsorgen!

Für eine ordnungsgemäße Kompostierung muss der Komposthaufen schichtweise aufgebaut sein und ausreichend durchlüftet und befeuchtet werden.

Die ordnungsgemäße Kompostierung wird durch Organe der Gemeinde bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes überprüft.

Schriftliche Verpflichtung des Bürgers zur sachgemäßen Eigenkompostierung.	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------

Antragsteller:

Name/Vorname:

Straße:

Wohnort:

Breitenstein, am

An die

Gemeinde Breitenstein

Hauptstraße 19

2673 Breitenstein

Betritt: **Abmeldung der BIOTONNE bei gleichzeitiger
Verpflichtungserklärung zur Eigenkompostierung**

Als Eigentümer des Objektes in,

beantrage ich die Abmeldung der Biotonne bei gleichzeitiger Verpflichtungserklärung zur
Eigenkompostierung ab

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit, dass ich die biogenen Anteile meiner Haushaltsabfälle nachweislich auf Eigengrund in
Hausnähe **selbst kompostiere**.

Sollten die Bedingungen für die Eigenkompostierung nicht eingehalten oder biogene Abfälle über die
Nassmülltonne entsorgt werden, nehme ich zur Kenntnis, dass umgehend die behördliche Verpflichtung
zur Abnahme der Biotonne erfolgt.

Die Gemeinde Breitenstein behält sich vor, die ordnungsgemäße Durchführung meiner
Eigenkompostierung zu kontrollieren.

.....
(Unterschrift des Hauseigentümers)